

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Schulausschusses
am 26.04.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
Brohl, Ingo
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Madzirov M.A., Pavle
Rubin, Dirk
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo

SPD

Böll, Thomas für Lorenz, Lukas
Rehse, Reinhard
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas Vorsitzender
Deussen-Dopstadt, Gabi
Haußmann, Sybille
Hölzing-Clasen, Bärbel für Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
Peters, Jürgen

FDP

Franke, Petra
Müller-Rech, Franziska (MdL)

AfD

Dr. Bleeker, Lothar

Die Linke.

Rensmann, Rainer Heinz

Die FRAKTION

Oertel, Sabine

Gruppe FREIE WÄHLER

Kuster, Martin

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Fachbereich (FB) Schulen
LVR-Inklusionsamt
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5
Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen
LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen
LVR-Dez. 6, Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
Herr Beyer, Fachbereichsleiter
Frau Collet (Protokoll)
Frau Schneider, Rektorin
Frau Lucassen, Rektorin
Herr Eichmüller, Leiter Stabsstelle Steuerungsunterstützung

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Köln

Frau Zeißig

Gäste:

LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung
Personalrat des LVR-Dez. 5

Frau Andree, Stabsstellenleitung
Frau Schiele,
Herr Bongertmann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22.02.2021
3. Verpflichtung neuer Mitglieder
4. Besetzung der Schulleitungsstelle am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Schneider
5. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Abir Lucassen
6. "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht **15/143/1 K**
7. Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR **15/206 K**
- 8.1. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland **15/192 K**
- 8.2. Vorstellen des Gutachtens des Wuppertaler Instituts (WIB) für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität Wuppertal
9. Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion **15/191 K**
10. Inklusionsbarometer 2020 **15/190 K**
11. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/32/1 K**
12. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/195 K**
13. Anfragen und Anträge
14. Bericht aus der Verwaltung
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22.02.2021
17. Anfragen und Anträge
18. Bericht aus der Verwaltung
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:52 Uhr
Ende der Sitzung:	11:52 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Blanke, der Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter*innen der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau ZeiBig, Vertreterin der Bezirksregierung Köln. Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herr Zorn, Leiter des LVR-Fachbereichs Querschnittsaufgaben im LVR-Dezernat 5, lassen sich entschuldigen.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22.02.2021

Frau Prof. Dr. Faber erinnert daran, dass Herr Rensmann sich in der Sitzung am 22.02.2021 unter Punkt 4 (Jahresbericht 2020 zum Aktionsplan - Vorlage 15/41) nach der Anzahl der in 2020 vorhandenen Betriebsintegrierten Arbeitsplätze erkundigt habe. Sie gibt an, dass es - Stand Dezember 2020 - im Rheinland 2.587 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAPs) gab. Davon waren 1.560 Einzel-BiAPs, also keine Gruppenbeschäftigung bei einer/einem Arbeitgeber*in.

Punkt 3

Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Blanke verpflichtet **Frau Müller-Rech, MdL**, von der FDP-Fraktion als sachkundige Bürgerin in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Punkt 4

Besetzung der Schulleitungsstelle am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Schneider

Frau Schneider stellt sich und das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen kurz vor. Sie ist dort seit dem 12.08.2020 als Schulleiterin tätig. Zu ihren wesentlichen

Themenschwerpunkten zählen

- Verbesserung der gebärdensprachlichen Kommunikation
- Verbesserung der Digitalisierung
- Gute inklusive Schule 2030
- Ausrichtung der Schule als Kompetenzzentrum für Hörgeschädigte.

Punkt 5

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen, gemäß § 61 SchulG NRW

hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Abir Lucassen

Frau Lucassen stellt sich kurz vor. Sie ist seit Februar 2021 Schulleiterin an der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen. Ihre wesentlichen Ziele sind

- Verbesserung des Informationsflusses und der Kommunikation
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für Schule und Internat
- Förderung der Digitalisierung.

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass die Verwaltung erfreut ist, dass sie so hoch qualifizierte Persönlichkeiten für die beiden komplexen und wesentlichen Schulen des LVR gewinnen konnte.

Punkt 6

"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht Vorlage Nr. 15/143/1

Frau Prof. Dr. Faber erklärt, dass die Vorlage zunächst nur im Landschaftsausschuss, im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität beraten wurde. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung habe entschieden, dass auch anderen Gremien den ersten Teilbericht zur Kenntnis vorgelegt werden solle. Sie merkt an, dass die LVR-Schulen auf Grund der Beschäftigungsgruppen wie Therapeut*innen und Pflegekräfte nur indirekt von der Thematik betroffen seien.

Wie die Ergebnisse des ersten Teilberichts zeigen würden, habe die Corona-Pandemie in positivem Sinne insbesondere zu einer deutlichen Verstärkung an Heim- und Telearbeit geführt unter gleichzeitigem Ausbau der digitalen Infrastruktur. Zudem wirke sich das mobile Arbeiten günstig auf die Umwelt aus.

Frau Müller-Rech, MdL, dankt der Verwaltung für die gelungene Vorlage. Sie ist gespannt darauf zu erfahren, welche positiven Erfahrungen der Schulträger und die LVR-Schulen sammeln konnten.

Frau Prof. Dr. Faber teilt auf Nachfrage von **Frau Hölzing-Clasen** mit, dass in der Krankenstatistik nicht die Kinderkrankentage erfasst seien. Sie sichert zu, diese Angaben beim federführenden LVR-Dezernat noch zu erfragen.

Sie gibt **Frau Deussen-Dopstadt** an, dass Herr Limbach, Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation, ihr auf Nachfrage angegeben habe, dass im Focus der gesamten Betrachtungen nur die Querschnittsbereiche des LVR gestanden hätten. Nichtsdestotrotz seien im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie z. B. aber auch die Schüler*innen der LVR-Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden. So habe der LVR etwa 1.700 iPads für die Kinder und Jugendlichen mit Handicap angeschafft.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht zur Kenntnis.

Punkt 7

Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR

Vorlage Nr. 15/206

Herr Eichmüller erläutert die Themenschwerpunkte im Schulbereich

- Anmeldung zu einer Schule
- Schulwechsel
- Bildung und Teilhabe
- perspektivisch Schülerbeförderung.

Ziel der Verwaltung sei es, den Nutzer*innen bis Ende 2023 den digitalen Zugriff auf diese Leistungen zu ermöglichen und für die Verwaltung mit dem Digitalisieren des Eingangskanals eine Grundlage für das mobile Arbeiten zu schaffen.

Herr Eichmüller teilt auf Nachfrage von **Herrn Brohl** mit, dass der Bund einen Katalog mit allen Prozessen erstellt habe. Der LVR könne aber eigenständige Teilprozesse erarbeiten. Insgesamt seien 45 Prozessbündel mit 180 Teilprozessen vorgegeben. So stelle die Anmeldung zu einer Schule einen Teilprozess dar, der Schulwechsel einen anderen.

Auf Nachfrage von **Herrn Kuster** gibt **Herr Eichmüller** an, dass die Verwaltung Logineo im Bereich von Anwendungsmöglichkeiten für Schüler*innen anwende. Er merkt an, dass OZG-Teilprozess mitunter auf unterschiedliche Fachverfahren verweisen. Einen Anknüpfungspunkt aus dem OZG zu Logineo gibt es aktuell nicht.

Der Schulausschuss nimmt die Beschreibung der Ausrichtung und Auswirkungen des Onlinezugangs- und E-Government-Gesetzes NRW sowie den sich daraus ableitenden Handlungsansatz für den LVR zur Kenntnis.

Punkt 8.1

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage Nr. 15/192

Frau Prof. Dr. Faber führt aus, dass die Verwaltung erstmalig in 2016 eine ausführliche Schulentwicklungsplanung erarbeitet habe, die seitdem fortlaufend aktualisiert und angepasst werde. Dadurch könne der Schulträger seiner gesetzlich verankerten Aufgabe gerecht werden, eine ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Beschulung der ihm anvertrauten Schüler*innen sicher zu stellen.

Seit 2019 sei ein drastischer Anstieg in den Schülerzahlen zu verzeichnen, insbesondere in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache. Der Schulträger habe daher ein Drei-Wege-Konzept erarbeitet - Unterstützung des Gemeinsamen Lernens vor Ort, Kooperation mit kommunalen oder anderen Schulträgern, Schaffung zusätzlichen Schulraums - um dieser Entwicklung gerecht werden zu können (siehe Vorlage 14/3817). In einem weiteren Schritt wurde das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) beauftragt, das vorhandene Instrument zur Ermittlung der Schülerzahlen zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage 15/192 zur Überarbeitung des

Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des LVR zur Kenntnis.

Punkt 8.2

Vorstellen des Gutachtens des Wuppertaler Instituts (WIB) für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität Wuppertal

Da Frau Prof. Dr. Schneider, die Vorsitzende des WIB, kurzfristig verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, fasst **Frau Dr. Schwarz** die wesentlichen Aspekte des Gutachtens des WIB zusammen. (Das Gutachten wurde dem Schulausschuss vor der Sitzung als sog. Tischvorlage zur Verfügung gestellt und ist auch in digitaler Form der Vorlage 15/192 beigelegt.)

Die Gutachterinnen des WIB hätten ermittelt, dass die Schülerzahlentwicklung aus der Bevölkerungsentwicklung abgeleitet werden sollte. Dies mache den Schulträger LVR zudem unabhängig von den Schülerzahlprognosen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Des Weiteren sollten die individuellen Wohnorte der Schüler*innen in Bezug zu ihren jeweiligen Schulorten gesetzt werden.

Es sei festzuhalten, dass das Bevölkerungswachstum, insbesondere in den beschulungsrelevanten Altersklassen, in den nächsten Jahren nachhaltig zunehmen würde. Der Anteil der Schüler*innen, der am Gemeinsamen Lernen teilnehme, würde stagnieren. **Frau Dr. Schwarz** teilt **Herrn Peters** auf Nachfrage mit, dass dieses Phänomen auch in anderen Bundesländern zu verzeichnen sei.

Der Schulträger LVR müsse dem zunehmenden Bedarf an Schulplätzen Rechnung tragen und entsprechend handeln. Allein im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung würden in den kommenden Jahren rund 550 Plätze fehlen. Besonderer Handlungsbedarf bestehe im Großraum Köln, im Ruhrgebiet und in der Region Neuss.

Frau Weiden-Luffy merkt an, dass sich Eltern oftmals deshalb für eine LVR-Schule entscheiden würden, weil dort die Ausstattung und Beschulung der Schüler*innen einen höheren Standard aufweise. Gerade wenn der Förderschwerpunkt (FSP) nicht eindeutig festgelegt sei, wie es vielfach bei schwerstmehrfachbehinderten Schüler*innen der Fall sei, die sowohl dem FSP Körperliche und motorische Entwicklung als auch dem FSP Geistige Entwicklung zugeordnet werden könnten, oder wenn es im Bereich von Autismus-Spektrums-Störungen keinen eigenen FSP geben würde. Zudem dürfe die hohe Zahl an Quereinsteiger*innen aus dem Regelschulbereich nicht übersehen werden. Im Rahmen der Inklusion müsste es ermöglicht werden, dass die Allgemeinen Schulen behindertengerecht ausgestattet werden.

Frau Deussen-Dopstadt erinnert daran, dass es in der letzten Legislaturperiode für den Schulträger LVR nicht immer leicht war, an verlässliche Zahlen für die Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen zu kommen. **Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass der LVR auf der Basis des Gutachtens des WIB erneut Kontakt zur Landesregierung NRW aufnehmen werde. Über die Ergebnisse werde die Verwaltung den Schulausschuss in einer seiner kommenden Sitzungen unterrichten, um das weitere Verfahren abzustimmen.

Frau Dr. Schwarz gibt **Frau Haußmann** an, dass das "Drei-Wege-Konzept" (Vorlage 14/3817/2) den Kooperationen mit anderen Schulträgern eine vorrangige Bedeutung einräume. Alle baulichen Maßnahmen des LVR würden eine umfassende Beteiligung der Schulgemeinde im Vorfeld berücksichtigen.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Frau Dr. Schwarz und das Gutachten des WIB zur Kenntnis.

Punkt 9

Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion Vorlage Nr. 15/191

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, welche Maßnahmen die Verwaltung bereits entwickelt habe, um die schulische Inklusion zu unterstützen und voranzutreiben. Als wesentlichste Maßnahmen seien die LVR-Inklusionspauschale, das Angebot SUSI (Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion), die PeerGroup-Angebote insbesondere für Sinnesgeschädigte und das Angebot "Kein Abschluss ohne Anschluss" zu nennen.

Frau Prof. Dr. Faber sichert **Frau Kersten** zu, auch KAoA-Star mit in künftige Konzeptvorlagen aufzunehmen.

Sie teilt **Frau Weiden-Luffy** mit, dass der Inklusions-Gedanke im Regelschulbereich noch ausbaufähig sei und verkennt nicht, dass die Corona-Pandemie Lehrer*innen und Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen oftmals überfordern könne, weist aber auf das hybride Schulsystem des Landes NRW und der damit verbundenen Verantwortungszuständigkeit der Oberen Schulaufsicht hin. **Frau Müller-Rech, MdL**, merkt an, dass die Landesregierung NRW bereits 500 zusätzliche Studienplätze für Förderschullehrer*innen eingerichtet habe.

Frau Prof. Dr. Faber erklärt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt**, dass es einer Transformation des gesamten Bildungswesens bedürfe. Sie weist darauf hin, dass sich eine LVR-Schule bereits für Regelschüler*innen geöffnet habe. Auch in Sachsen würden gute Erfahrungen mit der sog. umgekehrten Inklusion gemacht. Die Verwaltung werde entsprechenden Kontakt zu diesem Bundesland aufnehmen.

Frau Haußmann ist der Ansicht, dass der Lernort Förderschule generell ein exklusiver Lernort sei. **Herr Peters** teilt ihre Ansicht. **Frau Prof. Dr. Faber** merkt unter Hinweis auf die Positionierung des Landschaftsausschusses zur schulischen Inklusion (14/2973) an, dass Inklusion personenzentriert und nicht institutionszentriert zu sehen sei. Auch **Frau Müller-Rech, MdL**, ist der Meinung, dass die Situation jedes Kindes unterschiedlich zu betrachten sei. Der Elternwille bei der Wahl der Schulform sei besonders zu berücksichtigen.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen in Vorlage 15/191 zum Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion zur Kenntnis.

Punkt 10

Inklusionsbarometer 2020 Vorlage Nr. 15/190

Herr Beyer stellt fest, dass die Corona-Pandemie die Bemühungen im Zuge des BTHG, verstärkt Menschen mit einer Schwerstbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen, zunichte gemacht habe. Die Arbeitslosenzahlen seien wieder auf dem Stand von 2016.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Inklusionsbarometer 2020 gemäß Vorlage Nr. 15/190 zur Kenntnis.

Punkt 11
Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
Vorlage Nr. 15/32/1

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX - wie in der Vorlage Nr. 15/32 dargestellt - nachträglich zur Kenntnis.

Punkt 12
Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
Vorlage Nr. 15/195

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX - wie in der Vorlage 15/195 dargestellt - zur Kenntnis.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 14
Bericht aus der Verwaltung

Frau Dr. Schwarz informiert über die aktuelle pandemiebedingte Situation und über das LVR-eigene Testkonzept für alle Erwachsenen und die Schüler*innen in den LVR-Schulen.

Sie gibt an, dass das Land NRW von den im 4. Bevölkerungsschutzgesetz vorgesehenen Ausnahmen für Förderschulen Gebrauch mache und den Präsenzunterricht an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auch bei einer Inzidenz von über 165 fortführen wolle. Würden sich Eltern dagegen entscheiden, hätten sie allerdings keinen Anspruch auf Distanzunterricht oder Betreuung für ihr Kind/ihre Kinder. Sie gibt **Frau Weiden-Luffy** an, dass für die LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache - Sek. I - noch keine Regelung getroffen wurde. Für sinnesgeschädigte Schüler*innen könne der Schulträger einen Antrag auf Präsenzunterricht stellen.

Zur pandemiebedingten Testung in den Schulen weist **Frau Dr. Schwarz** darauf hin, dass seit den Osterferien eine Testpflicht für alle an der schulischen Nutzung beteiligten Personen bestehe. Die seitens des Landes hierfür zur Verfügung gestellten Schnell-Selbst-Tests seien aufgrund der schwierigen Handhabung für die Schülerschaft der LVR-Förderschulen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht anwendbar. Aufgrund der Vulnerabilität der Schüler*innen, verbunden mit einem hohen Risiko für schwere Krankheitsverläufe, habe der LVR daher bereits vor den Osterferien ein eigenes Testkonzept aufgesetzt. Dieses werde beginnend mit dem heutigen Tag (26.04.21) erweitert um sog. „Lolli-Tests“ für die Schüler*innen. Das LVR-Testkonzept sehe außerdem regelhaft den hohen PCR-Teststandard vor (hoch sensitive Laborauswertung). Das Land plane derzeit die landesweite Einführung eines vergleichbaren Testkonzeptes an allen Grund- und Förderschulen. Sobald dieses landesseitige Testkonzept eingeführt sei und gesichert funktioniere, würden die Tests des LVR in dieses Konzept überführt und damit verzichtbar.

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass der Schulträger LVR für sein besonderes Schülerklientel und deren hohes Gesundheitsrisiko keine Mühe gescheut und sehr hohe Sicherheitsstandards aufgestellt habe.

Punkt 15
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Oberhausen, den 26.05.2021

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, den 19.05.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r